

TEXT B: PSA – moderne Hightechprodukte

Bitte lesen Sie den folgenden Text aufmerksam durch. Markieren Sie wichtige Textstellen. Notieren Sie sich Fragen, falls Sie etwas nicht verstanden haben. Diskutieren Sie Fragen in der sich anschließend zusammenfindenden Arbeitsgruppe.

Ob auf der Skaterbahn, dem Fußballplatz oder der Baustelle, Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) schützen uns gegen drohende Verletzungen und sollten selbstverständlich benutzt werden – in der Freizeit wie im Job. „Die Persönliche Schutzausrüstung ist ein unverzichtbarer Baustein der betrieblichen Prävention“, betont Joachim Berger von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. „Das Arbeitsschutzgesetz (§ 3) verpflichtet die Arbeitgeber dazu, die Kosten für alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu übernehmen. Das gilt auch für die PSA.“



Foto: Messe Düsseldorf/Constanze Tillmann

Persönliche Schutzausrüstungen sind Hightech-Produkte, die funktional, bequem und zeitgemäß designed sind. Die Auswahl an PSA ist riesengroß. Es gibt für jeden etwas, das zur jeweiligen Person und zum Arbeitsumfeld passt.

Damit eine PSA ihre Funktion erfüllen kann, muss sie bestimmten Kriterien genügen: Sie muss funktionsbereit sein und dem Stand der Technik entsprechen. Sie sollte ergonomische Aspekte wie Passform, Gewicht und Handhabbarkeit berücksichtigen. Sie muss über eine CE-Kennzeichnung verfügen. Diese belegt, dass die PSA den Sicherheitsanforderungen europäischer Richtlinien genügt. Für jeden Mitarbeiter muss eine seiner Arbeit entsprechende PSA am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Zur PSA zählen: Kopfschutz, Augen- und Gesichtsschutz, Atemschutz, Gehörschutz, Handschutz, Fußschutz, Schutzkleidung, PSA gegen Absturz und gegen Ertrinken. In Risikobereichen, die mit den jeweiligen Gebotszeichen gekennzeichnet sind, muss die vorgeschriebene Schutzausrüstung benutzt werden. Ohne Wenn und Aber.